

99108047049002

Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001242800/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung der Klasse B um die Schlüsselzahl 96 oder 196
Leistungsbezeichnung II	Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	B196
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR19800010.html
Teaser	
Volltext	<p>Mit Inkrafttreten der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung am 31.12.2019 können Personen, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, durch Teilnahme an einer Fahrerschulung die Klasse A1 im Inland führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel. • Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen. • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Führerschein • Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7b FeV
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 25 Jahre • mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B • Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7b der

Modul	Sachverhalt
	Fahrerlaubnisverordnung. Die Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Fahrerschulung erfolgen.
Kosten	Gebühr: 44,80€ incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei
Verfahrensablauf	• Persönliche Antragstellung
Bearbeitungsdauer	2-3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_7b.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen